

# Jagdsteuer

- ein Relikt aus alten Zeiten -



Jägervereinigung Esslingen



Jägervereinigung Nürtingen



Jägervereinigung Kirchheim/Teck

# 3 Jägervereinigungen im LK ES

---



- In den drei Jägervereinigungen (JV) Esslingen, Kirchheim und Nürtingen im Landkreis sind über 1.000 Jäger organisiert.
- Die JV sind Mitglied im Landesjagdverband, der anerkannter Naturschutzverband nach §60 Bundesnaturschutzgesetz ist.
- JV verstehen sich als Interessenvertretungen der Jägerschaft.
- JV und der LJV übernehmen im Zuge der Entbürokratisierung wesentliche Aufgaben der Landratsämter (z.B. Jägerprüfung, Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan).
- Die örtlichen Jäger beteiligen sich aktiv an Biotopschutz- und an Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes.
- Mit dem Programm „Lernort Natur“ werden pädagogische Maßnahmen an Schulen, Kindergärten oder im Rahmen von Ferienprogrammen durchgeführt.

# Aufgaben der Jagd

---



- Bestandsregulierung heimischer Wildarten (z.B. Fuchs und Wildschwein).
- Eindämmung der Verbreitung invasiver Tierarten wie Marderhund oder Waschbär.
- Vermeidung von Schäden in Land- und Forstwirtschaft. (Der in BW angestrebte Waldumbau in naturnahe Mischwälder ist auf angepasste Bestände von wiederkäuendem Schalenwild angewiesen).
- Bekämpfung und Verhütung von Seuchen und Wildkrankheiten, die für Menschen und Nutztiere gefährlich werden können, wie z.B. Tollwut, Fuchsbandwurm, Schweinepest oder Vogelgrippe.

# Ursprung der Jagdsteuer

---



- Die Jagdsteuer ist ein Relikt vom Ende des 19. Jahrhunderts: eine Ertragssteuer auf Wildbret; analog zur früheren Schlachtsteuer, die auf das Fleisch von Schlachttieren erhoben wurde.
- Heutige Form als Art „Luxussteuer“ wurde nach dem ersten Weltkrieg durch Besteuerung des Aufwandes der Jagd eingeführt.
- 1937 wurde eine einheitliche Mustersteuerordnung für das Reichgebiet erstellt.
- Nach 1945 wurde die Steuer im neuen Kommunalabgabengesetz der Bundesländer verankert. Besteuert wird grundsätzlich die Ausübung des Jagdrechts. Bemessungsgrundlage ist der Jagdwert. Nebenleistungen werden hierbei häufig pauschaliert.

# Jagdsteuer: formale Hintergründe

---



- Nach §10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz können die Stadt- und Landkreise in BW eine Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts erheben.
- Besteuert wird der Jahresjagdwert, den ein Jagdpächter zu begleichen hat (Jagdpacht zuzüglich Nebenleistungen, wie z.B. Aufwendungen für Biotopschutz oder Wildschadensabwehr und -ersatz, etc.).
- In BW ist die Jagdsteuer die einzige Steuerart, die die Stadt- und Landkreise selbst erheben können.
- Als Begründung wird oft die Finanzierung des Verwaltungsaufwandes für die Jagd angeführt.

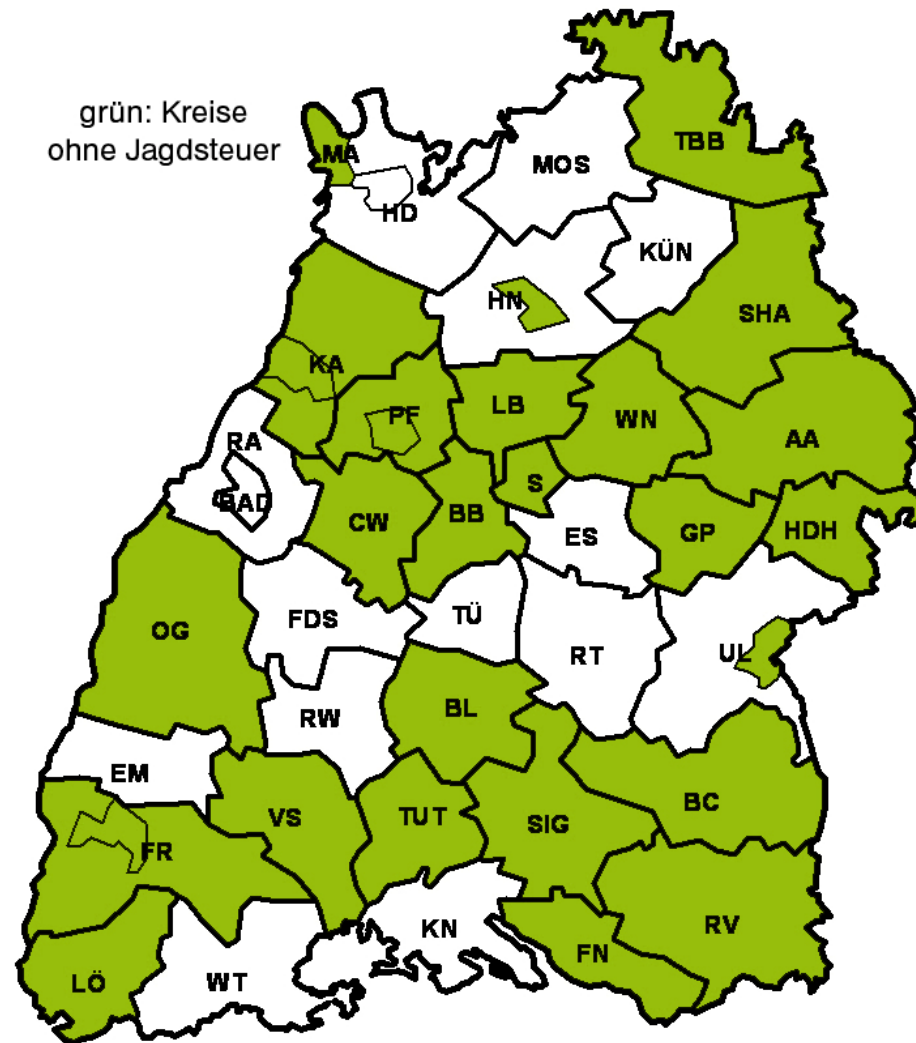
# Jagdsteuer heute

---



- Jagdsteuer wird nicht bundesweit erhoben: In nur sieben Bundesländern gibt es noch die Jagdsteuer.
- Jagdsteuer wird nicht landesweit erhoben: Die Mehrzahl der Stadt- und Landkreise in BW hat die Steuer bereits abgeschafft.
- Die Jagdsteuer hat im Verhältnis zu anderen Steuern ein sehr geringes Aufkommen und stellt keine fiskalische Größe dar.
- Die Jagdsteuer besitzt keine Lenkungsfunktion.
- Die Aufwendungen der Jägerschaft, die zwar von der Allgemeinheit zweifelsohne anerkannt werden, werden besteuert, obwohl sie dem Naturschutz, der Bildung und der Landschaftspflege dienen.

# Erhebung der Jagdsteuer in BW



# Jagdsteuer ist paradox

---



- Jäger sind die einzigen anerkannten Naturschützer, deren ehrenamtliche Leistungen für den Naturschutz besteuert werden.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret reichen bei weitem nicht, um die Aufwendungen für die Jagd zu decken.
- Die Fischereisteuer wurde bereits vor Jahren abgeschafft.
- Die Jägerschaft übernimmt im Zuge der Entbürokratisierung zunehmend Aufgaben der Verwaltung.
- Jagd ist eine anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung, die viel Wissen und Erfahrung, Hingabe sowie die Bestehung einer eigenen Anforderungsprüfung (Jagdschein) erfordert und im öffentlichen Interesse (z.B. Bekämpfung von Wildseuchen) wirkt.
- Jagd ist nicht den „Wohlhabenden“ vorbehalten. Jäger kommen aus allen Schichten der Bevölkerung. Besonders im LKR ES wird eine Vielzahl der Reviere an ortsansässige, zuverlässige Pächter verpachtet, die sie nachhaltig betreuen und mit den Gemeinden sowie der Forst- und Landwirtschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- Jäger engagieren sich ehrenamtlich gegen Naturentfremdung. Im Rahmen der Initiative „Lernort Natur“ werden Kinder und Jugendliche durch Jäger vor Ort an die Natur herangeführt.

# Beispiel: Entsorgung von Unfallwild

---



- Das freiwillige Bergen und Entsorgen von Unfallwild durch die Jagdpächter entlastet die öffentlichen Haushalte.
- Obwohl nicht dazu verpflichtet entsorgen baden-württembergische Jäger tausende von überfahrenen Wildtieren auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Sie entlasten damit die jeweiligen Straßenbaulastträger.
- Der dafür notwendige Aufwand der Entsorgung, der andernfalls bei den Behörden anfallen würde, überschreitet den Ertrag der Jagdsteuer erheblich.
- Im Jagdjahr 2008/2009 wurden im Kreis Esslingen 652 Stück Wild Opfer des Verkehrs. Wenn man pro Stück 150 Euro an Entsorgungskosten zu Grunde legt, wird ein Betrag erreicht, der die Jagdsteuereinnahmen deutlich überschreitet. (Verwaltungskosten zur Erhebung der Jagdsteuer und Sachkosten nicht berücksichtigt).
- Seit dem Inkrafttreten der neuen EU-Lebensmittelhygiene-Vorschriften ist Unfallwild völlig wertlos geworden.
- Diese inzwischen als Selbstverständlichkeit angesehene freiwillige Leistung ist von Jagdpächtern in vielen Revieren im LK ES ab dem 1. Juli 2010 bis auf weiteres eingestellt worden.

# Forderung: Abschaffung der Jagdsteuer

---



- Die Erhebung der Jagdsteuer durch den Landkreis ist nicht mehr zeitgemäß, widerspricht dem öffentlichen Interesse an der Tätigkeit der Jagd und ist ungerecht.
- Der Wert der freiwilligen Leistungen der Jägerschaft für Naturschutz, Landschaftsschutz und Tierschutz übersteigt deutlich das Aufkommen durch die Jagdsteuer.
- Die Kosten für die Erhebung der Jagdsteuer sowie die Entlastung der Ämter durch Entbürokratisierung mit Hilfe der Jagdorganisationen sind ebenfalls höher als das Aufkommen an Jagdsteuer.
- Der Verzicht auf die Jagdsteuer ist für die Jäger ein wichtiges Symbol der Anerkennung ihrer Leistungen und würde sie bestärken, auch weiterhin an ihrem gemeinnützigen Engagement festzuhalten.